Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 378.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 2080.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben hinsichts der Erfordernisse zur Justifizirung der zu zahlenden Gnaden- Quartals- und Gnaden-Monats-Beträge von Besoldungen und Pensionen verstorbener Beamten, an deren, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. November 1819. (Bekanntmachung vom 13. März 1820. Amtsblatt 1820. 18tes Stück Nr. 70.) bezeichnete, Hinterbliebene durch Verfügung vom 19. Juli d. J. Folgendes bestimmt:

1) Wenn eine Wittwe hinterbleibt, so kann an diese, es mögen neben ihr noch majorenne oder minorenne Deszendenten vorhanden seyn, die Zahlung der Gnaden-Bewilligung ohne weitere Anfrage geleistet werden; indem derselben, da sie durch des Mannes Tod das Haupt der Familie geworden ist, der Vorzug vor den Deszendenten um so mehr gebührt, als sie in der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre zuerst genannt ist, ihr auch prinzipaliter die Sorge für die Beerdigung und die Bestreitung der Kosten des Haushaltes, welchem der Verstorbene vorgestanden hat, obliegt. Nur aus der Persönlichkeit der Wittwe, oder aus besonderen Familien-Verhältnissen können Bedenken gegen dieses Verfahren hervorgehen. Wenn dergleichen in einzelnen Fällen eintreten, so muß von der zahlenden Kasse angefragt werden.

2) Eben so kann, wenn bloß majorenne, oder majorenne und minorenne Deszendenten zusammen vorhanden sind, jedoch unter derselben Einschränkung, die Zahlung, ohne weitere Anfrage, an denjenigen, oder diejenigen majorennen Deszendenten erfolgen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen. Sind aber blos minorenne Deszendenten vorhanden; so muß die Zahlung an die kompetente vormundschaftliche Behörde, oder nach der von dieser zu ertheilenden Anweisung, geleistet werden.

3) Wenn weder Wittwen noch Deszendenten vorhanden sind, so muß wegen Verabreichung der Gnaden-Bewilligung in jedem einzelnen Falle Entscheidung eingeholt werden.

Die mit Gehalt- und Pension-Zahlungen beauftragten Kassen haben diese Vorschriften genau zu beachten.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 379.) Verhältniß des Dorstener Getraide-Maaßes zum Preußischen Scheffel. II. S. IV. Nr. 5243.

Das Königliche Ministerium des Innern hat das Verhältniß des Dorstener Scheffels (oder 2 Müdder) so festgestellt:

daß vier und siebenzig Dorstener Scheffel oder 148 Müdder, gleich neun und siebenzig preußischen Scheffeln gerechnet werden sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in jenem ehemaligen Getraide-Maaße zu entrichtenden, auf ältern Verträgen beruhenden Prästationen, wogegen im Verkehr das Dorstener Maaß nicht mehr vorkommen darf.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 380.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4298.

Auf Veranlassung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß alle metallenen Maße, wenn sie als Probemaße dienen sollen, der Normal-Aichungs-Kommission zu Berlin vorgelegt werden müssen, weil sonst Uebereinstimmung nach den vorliegenden Erfahrungen nicht zu erwarten steht.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 381.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 4575.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinzen zu Koblenz, hat der katholischen Gemeine zu Windesheim, Regierungsbezirks Koblenz, zur nothwendigen Erbauung eines neuen Pfarrhauses eine katholische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt. Die Herrn Bürgermeister unsers Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Collecte sofort bei sämmtlichen katholischen Gemeinde-Bewohnern nach den bestehenden Vorschriften abhalten und die aufkommenden Gelder unverzüglich an die einschlägigen Steuer-Kassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. August 1830.

(Nr. 382.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5406.

Am Dinstage, dem 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen die in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegenen, mit Martini d. J. pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland zu Götterswickerhamm, das Lütgeförde genannt, nach Flur VII. Nr. 100. der Flurkarte, 150 Ruthen 6 Fuß enthaltend, bisher verpachtet an Heinr. Engelmann;
2) ein desgleichen im Gesterfelde zu Spellen, nach Flur X. Nr. 47., groß 179 Ruthen 20 Fuß, bisher an Wm. Schmitz verpachtet;
3) ein desgleichen zu Spellen, die Kullen genannt, nach Flur XVI. Nr. 19. groß 157 Ruthen 40 Fuß, bisher an ebendenselben verpachtet;
4) eine Weide daselbst, die große Hufen genannt, groß nach Flur XVI. Nr. 298. der Flurkarte, 2 Morgen 119 Ruthen 40 Fuß, bisher verpachtet an Joh. Bosmann;

vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, öffentlich zum Verkaufe, die Weide pos. 4. auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen so wie die Karte liegen auf gedachtem Rentamte täglich zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. September 1830.

(Nr. 383.) Schenkung an die Armen zu Stoppenberg. I. S. II. Nr. 6145.

Eine Wohlthäterin der Armen, die jedoch nicht genannt sein will, hat den Armen der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemeinde zu Stoppenberg ein Geschenk von 600 Rthlr. Clev. oder 461 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. zugewendet, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 384.) Empfehlung eines Werkes über die Militair-Verpflichtung der Preußischen Staats-Bürger. I. S. IV. Nr. 843.

Die betreffenden Behörden und das Publikum werden auf das bei Rücker in Berlin 1830 erschienene Werk über die Militair-Verpflichtung der Preußischen Staatsbürger in ihren verschiedenen Abstufungen und Beziehungen und deren Ableistung u. s. w. aufmerksam gemacht, welches eine höchst zweckmäßige und nützliche Zusammenstellung und Erörterung der über diesen Gegenstand ergangenen Bestimmungen enthält, und in jeder Hinsicht sowohl den Militairpflichtigen zur Belehrung über ihre Obliegenheiten und Rechte, als auch den mit den Ersatzaushebungs-Angelegenheiten beauftragten Behörden empfohlen werden kann.

Der Büreau-Assistent Grube, wird portofreie Bestellungen auf dieses Werk, das im Ladenpreise 20 Sgr. kostet, um den Preis von 15 Sgr. besorgen.

Düsseldorf, den 7. August 1830.

(Nr. 385.) Empfehlung einer Schrift über Feuersichern und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude. I. S. III. Nr. 4178.

Der Geheime Regierungs-Rath und Landrath von Schöning zu Stargard in Pommern, hat eine Schrift über Feuersichern und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude herausgegeben, welche im Buchhandel und zwar im Verlage des Buchhändlers Lüderitz in Berlin erschienen und zu dem Preise von 22½ Sgr. zu haben ist.

Bei der Nützlichkeit ihres Inhaltes machen wir das Publikum auf diese Schrift aufmerksam. Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 386.) Patent Ertheilung. I. S. III. Nr. 4177.

In dem Patente, welches dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer auf einen geometrischen Arbeitstisch am 2. Juli ertheilt worden, sind nur zwei Schieber mit geradlinigter Eintheilung erwähnt; der rc. Bauer hat deren indeß später vier angebracht, und da die Absicht nicht war, ihn in Hinsicht der ersteren Zahl zu beschränken, so wird mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern, die unter dem 21. v. M. über die Ertheilung dieses Patents erlassene Bekanntmachung dahin berichtigt, daß darin die Zahl der Schieber wegfällt und das Patent nur auf Schieber mit gradlinigter Eintheilung lauten soll.

Düsseldorf, den 26. August 1830.

(Nr. 387.) Steckbrief gegen den Albert Weiler aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 6136.

Der nachstehend näher signalisirte Albert Weiler aus Elberfeld, hat sich der urtheilsmäßig wider ihn verhängten 5jährigen Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der landräthlichen Behörde zu Elberfeld vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement des Albert Weiler.

Geburts- und Wohnort Elberfeld; Alter 19 Jahre, geboren den 24. Oktober 1811, Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Bart fehlt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank, sein ganzes äußere ist gefällig.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: höchstwahrscheinlich ein blauer Fracrock, eine silberfarbige Circassienhose und eine bunte Weste.

(Nr. 388.) Zurückgenommener Steckbrief. I S. II. Nr. 6075.

Der in Nr. 40. Seite 334. unseres diesjährigen Amtsblattes gegen die Dienstmagd Adelheide Weyers aus Hüls erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da dieselbe wieder aufgegriffen ist.

Düsseldorf, den 20. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1600 Rthlr. in Neuenthalern zu 115 stbr. sind bei der evang. Gemeinde zu Erkrath auf künftigen Mai auszuleihen. Auskunft giebt das Presbyterium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Unterstützung der im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogath-Ufer betr.)

Der Verein zur Unterstützung der, im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogath-Ufer, hat über die Verwendung der demselben, theils unmittelbar, theils durch die unterzeichnete Regierung anvertrauten, zu diesem Zweck aus allen Theilen der Monarchie eingegangenen milden Beiträge, Rechnung gelegt; wir haben diese Rechnung geprüft und richtig befunden, worauf der gedachte Verein selbige hat abdrucken lassen.

Das Original derselben, so wie die dazu gehörigen Beläge, liegen bei dem Königl. Intendantur-Verwalter Herrn Taureck in Elbing, zu Jedermanns Einsicht bereit, das Resultat derselben aber bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums:

A. die Einnahme an baarem Gelde beträgt nach pag. 30. und 31. der gedruckten Rechnung wie folgt:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	von des Königs Majestät und dem Königl. Hause	250	—	—
	(Außerdem 1244 Scheffel 4 Metzen Roggen, welche bei der Natural-Rechnung sub laufende Nr. 1. in Einnahme vorkommen.)			
2)	Von dem Königl. Militair, und zwar von den Truppen der zweiten Division des ersten Armee-Korps	181	28	10
3)	Aus dem Regierungs-Bezirk Aachen	114	20	10
4)	„ „ — Arensberg	821	2	11
5)	„ „ — Breslau	578	6	4
6)	„ „ — Bromberg	590	3	6
7)	„ „ — Coblenz	1555	3	—
8)	„ „ — Cöln	519	19	—
9)	„ „ — Cöslin	393	23	2
10)	„ „ — Danzig	1532	20	4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
11) Aus dem Regierungs-Bezirk	Düsseldorf	449	10	2
12) „ „ —	Erfurt	353	27	2
13) „ „ —	Frankfurt	793	13	8
14) „ „ —	Gumbinnen	136	12	10
15) „ „ —	Königsberg	2202	17	1
16) „ „ —	Liegnitz	378	6	1
17) „ „ —	Magdeburg	113	27	7
18) „ „ —	Marienwerder	1	—	—
19) „ „ —	Merseburg	244	23	1
20) „ „ —	Minden	103	24	8
21) „ „ —	Münster	200	—	—
22) „ „ —	Oppeln	81	17	6
23) „ „ —	Posen	113	21	10
24) „ „ —	Potsdam	1248	3	2
25) „ „ —	Stettin	524	4	3
26) „ „ —	Stralsund	259	24	5
27) „ „ —	Trier	1938	7	6
28) von Ungenannten unmittelbar eingesandt		17	25	—
		15088	3	1

und die gleich hoch abschließende Ausgabe nach pag. 38. und 39. der erwähnten Rechnung wie folgt

	Für den Elbinger Kreis.			Für den Marienburger Kreis.			Summa		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Instandsetzung der beschädigten Gebäude	3484	7	4	156	3	2	3640	10	6
2) Zur Instandsetzung der Wasserabmahlmühlen, Brücken und Schleusen	682	—	—	279	—	—	961	—	—
3) Für beschädigte Ländereien	1693	19	6	50	20	—	1744	9	6
4) Für verlorne Wintersaaten	776	12	6	156	15	—	932	27	6
5) Zur Aufräumung der verschlammten Gräben	198	26	—	23	—	—	221	26	—
6) Zur Wiederanschaffung des gefallenen Viehes	289	15	—	25	—	—	314	15	—
7) Für diverse Verluste	203	23	—	10	—	—	213	23	—
8) Zur Anschaffung von nöthigen Saatkartoffeln	777	23	—	151	15	—	929	8	—
9) Zur Futter-Unterstützung	—	—	—	131	—	—	131	—	—
10) Zur Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und Unterstützung der Hülfsbedürftigen	483	27	—	46	9	2	530	6	2
11) An verausgabtem Porto für die eingesendeten Gelder, Druckkosten ꝛc.	236	12	2	5	28	4	242	10	6
12) Zur Anschaffung von Saathafer	—	—	—	100	—	—	100	—	—
13) Zur Herstellung der beschädigten Dämme	4426	20	6	650	—	—	5076	20	6
Summa	13253	6	—	1785	—	8	15038	6	8
14) Dazu an verschiedenen Ausgaben für beide Kreise	—	—	—	—	—	—	59	26	5
Ueberhaupt	—	—	—	—	—	—	15098	3	1

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. An Naturalien sind nach pag. 46. und 47. der Rechnung qu. theils eingegangen, theils aus den milden Beiträgen angekauft:

4 Scheffel Weizen; 2 Scheffel Weitzenmehl; 1278 Scheffel 4 Metzen Roggen; 41 Scheffel 6 Metzen Roggen-Mehl; 4 Scheffel Gerste, 17 Scheffel 11 Metzen Erbsen, 8 Metzen Graupe, 27 Scheffel 2 Metzen Grütze, 1388 Scheffel 7 Metzen Kartoffeln, 120 Scheffel Saathafer, 3 Metzen Obst, 5 halbe Schweinsköpfe, 49 Pfund Speck, 9 Pfund Rindfleisch, von 4 Schöpsen das Fleisch, 20 Pfund Käse, 20 Stück Brodte, und 10 Stof Branntwein, welche Gegenstände nach pag. 50. und 51. dieser Rechnung mit einem Uebermaaß von 12 Scheffel 9 Metzen Kartoffeln, an die Verunglückten vertheilt sind. Außerdem ist nach pag. 52 und 53 der qu. Rechnung eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken und Wäsche eingekommen, welche mit Zuziehung der Ortsvorstände theils verlooset, theils nach dem Bedürfniß verabreicht sind.

Indem wir den bei dieser Gelegenheit sich gezeigten edelmüthigen Sinn der Wohlthätigkeit und Menschenliebe der Bewohner des gesammten Preußischen Staats hiemit dankbarlich anerkennen, machen wir zugleich bekannt, daß Exemplare der gedruckten Rechnung den hohen Ministerien eingereicht und zu Jedermanns Einsicht an die betreffenden Provinzial-Behörden der Monarchie abgesendet sind. In unserm Regierungsbezirk sind zu demselben Zwecke Exemplare bei den sämmtlichen Königl. Landraths-Aemtern, so wie bei den Intendanturen zu Tiegenhof, Elbing und Marienburg, bei den Magisträten zu Danzig und Elbing und bei dem Königl. Polizei-Präsidio und Intelligenz-Comtoir hieselbst niedergelegt. Wir fügen noch den der Rechnung sub pag. 1. und 2. vorgedruckten Schlußbericht des gedachten Vereins hier nachfolgend bei, und erkennen hiemit die thätige und umsichtige Wirksamkeit der würdigen Mitglieder desselben gebührend und dankend an.

Danzig, den 29. Juni 1830.

Königliche Regierung.

Schlußbericht.

„Das schwere Unglück, welches im Jahr 1827 einen Theil der Elbingschen Niederung auf dem linken Nogath-Ufer in Folge von Dammbrüchen getroffen hatte, erregte das Mitleid und die Theilnahme unserer Landsleute in allen Theilen des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und zeigte auf eine wahrhaft rührende Weise, wie innig die Bewohner aller, selbst der entferntesten Gegenden des Preußischen Staats, durch ein gemeinschaftliches Band der Liebe mit einander verbunden sind, welches der edelste und gerechteste Monarch um alle seine treuen Unterthanen unauflöslich geschlungen hat, welche am Rheine, an der Elbe und an der Weser, wie an der Oder, Weichsel und Memel, sich als Brüder und Mitglieder einer großen Familie erkennen, und freundlich einander die Hand bieten.

Die Unterzeichneten traten gleich nach dem Eintritt des erwähnten Unglücks (das freilich durch ein ähnliches, noch viel größeres und allgemeineres Unglück des Jahres 1829. in den Hintergrund gestellt ist) zusammen, sammelten Gaben der Milde und Liebe für die Verunglückten, und übernahmen mit Vergnügen die Vertheilung derselben, welche aus allen Theilen der Monarchie theils durch die Königl. hohe Regierung zu Danzig theils directe uns übersendet wurden.

Wir haben uns bemüht, dem in uns gesetzten Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

Wir haben die Freude gehabt, viele Thränen trocknen, und das durch ein furchtbares Natur-Ereigniß herbeigeführte Unglück mit den uns von Privatpersonen und Staatsbehörden anvertrauten Gaben mildern zu können. Viele zerstörte und beschädigte Gebäude sind

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf solche Weise wieder hergestellt; viel Vieh, der Haupt-Reichthum dieser Gegend, ist erhalten; viele Aecker sind mit angekauftem und vertheiltem Saatgetreide bestellt, viele Menschen die nicht wußten wovon sie sich und die Ihrigen ernähren sollten, haben Nahrung und Kleidung erhalten. Die beschädigten Deiche, Vorfluthskanäle und Schleusen, welche die verunglückten Communen aus eigenen Kräften nicht wieder herzustellen im Stande waren, sind wieder in wehrbaren und tüchtigen Stand gesetzt, und eine große Menge braver Menschen, welcher dem gänzlichen Untergange nahe stand, ist dem bodenlosen Abgrunde und der Verzweiflung entrissen, und hat wieder Lebensmuth und Kraft erhalten, ihr, freilich immer nur zum kleinsten Theile vergütigtes Unglück tragen und verschmerzen zu können. Heiße Dankgebete steigen von den Beschädigten für ihre Retter zum himmlischen Vater empor, der die Thaten der Menschen erwägt, und ihr Geschick alliebend lenkt.

Wir haben über das Empfangene mit Gewissenhaftigkeit verfügt, und treue Rechnung gelegt. Die Königl. hohe Regierung zu Danzig, hat dies geprüft und für richtig befunden. Wir haben sie in der Anlage zu Jedermanns Einsicht abdrucken lassen, und haben unser Geschäft mit dem lohnenden Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, und mit dem wärmsten Danke für das uns geschenkte ehrende Vertrauen geschlossen.

Elbing, den 14. Dezember 1829.

Der Verein zur Unterstützung der im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung:

Abramowski. Burrucker. Taureck. S. Ferd. Rogge. G. v. Riesen.
Gerzen. Grunau. Raffel. Schmidt. Rhenius.

(Bekannemachung.)

Bei den Untergerichten unsers Departements sind mehrere notarielle Instrumente zum Vorschein gekommen, in welchen Manns- und Frauenspersonen sich als Selbst- oder Mitschuldner verpflichtet hatten.

Da nach Theil I. Tit. 14. §. 232. seqq. des Allg. Landrechts um dies, von den Contrahenten beabsichtigte Resultat hervorzubringen, eine gerichtliche Verwarnung der Frauensperson erforderlich ist, und es zweifelhaft ist, welche Würkungen ein solches Instrument ohne hinzugekommene gerichtliche Verwarnung hat, so eignen sich dergleichen Instrumente nicht zur notariellen Aufnahme.

Sämmtliche Notarien unsers Departements werden daher angewiesen, sich derselben zu enthalten.

Hamm, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den vermißten Tagelöhner Heinrich Lohrum aus Oberwesel betr.)

Am 25. August d. J. gegen Abend, entfernte sich von Oberwesel der Taglöhner Heinrich Lohrum, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Vermuthungen führen darauf, daß er im Rheine verunglückt ist.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir die Nachrichten, welche sich über den rc. Lohrum etwa vorfinden oder ergeben, gleich mitzutheilen.

Koblenz, den 3. September 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll ohngefähr; Haare schwarz; Gesichtsfarbe bräun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich-roth; Statur dick und gesetzt; Bart röthlich. Er war bekleidet mit leinenen Hosen, einem halb leinenen halb wollenen bläulichen Wamms, einer dunkelblau tuchenen Weste, einem grau leinenen Halstuche, weißen wollenen Strümpfen und einem Paar alten Schuhen ohne Kappen.

(Verurtheilung des Gerhard Wanders wegen Einschwärzung von Waaren.)

Gerhard Wanders, 22 Jahre alt, Tagelöhner zu Straelen, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 13. d. M. wegen Einschwärzung im 2ten Wiederholungs-Falle, unter Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren, zur Entrichtung der umgangenen Gefälle von 13 Silbergroschen, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten verurtheilt, sodann verordnet worden: daß sein Name, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Cleve, den 26. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr.)

Vor mehrern Monaten sind dem Schiffbaumeister Hermann Thielen zu Mülheim an der Ruhr, von der Zimmerhelle zwei schwere Winden, die dazu gebraucht werden, um die Nachen aus dem Wasser aufs Land zu setzen, gestohlen worden. Diese Winden waren unten am Holze mit den Buchstaben H. T., weiche hineingebrennt waren, bezeichnet, und außerdem in das Holz an der einen Nr. 10. und an der andern Nr. 13. eingehauen. Die Länge jeder Winde beträgt 3 Fuß, das Hohl ist stark 2 Zoll breit und 1¼ Zoll dick und oben unmittelbar unter den Hörnern mit dem in das Eisen eingeschlagenen Zeichen des Schmidts I. H. bezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Winden führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Alt-Calcar.)

Dem Schenkwirth Peter Proest zu Alt-Calcar, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. dieses, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

6 Paar Betttücher; 5 Manns- und 7 Frauenhemde; 3 leinene Handtücher; 1 weißes und ein buntes Taschentuch; 3 weiße Buttertücher, alle ohne Zeichen; ein blau tuchener Ueberrock; ein Paar blau tuchene Hosen; 15 Pfund Kaffeebohnen; circa 4 Pfund in Tuten eingepackter Taback; für ungefähr 1 Thlr. Stecknadeln; für ungefähr 1½ Thlr. verschiedenartiges Band; zwei Päckchen blau und weißes leinenes Garn à ½ Pfund jedes, ein Pfund weiß, schwarz und grauwollenes Garn; zwei kattunene Röcke von blauer Farbe mit weißen Punkten, und eine weiß muslinene Frauenjacke.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter oder auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände führende Spuren angeben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 31. August 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf